

Prof. Dr. Georg Steindorff

Leipzig C 1, am 10/12 88.
Drendelstraße 2

1508 / 12.12.88

Sehr verehrten Herrn Weickmann,

Ich muss Ihnen noch herzlich danken für die so freundlichen, ich darf wohl sagen, freundschaftlichen Worte, die Sie mir bei meinem Ausscheiden aus der Akademie geschrieben haben. Die bittere Pille, die ich schlucken musste, wurde durch Ihre Anerkennung wesentlich verübt.

Mittlerweile habe ich vom Sächsischen Ministerium eine betrübliche Mitteilung erhalten. Was denn ich zuerst von Dresden aus darauf hingewiesen war, mit dem Finanzamt wegen meines Ruhegehalts in Verbindung zu treten und dementsprechend den „Erfolg“ nach Dresden in einem längeren Bericht mitgeteilt hatte, erfüllt ich jetzt von dort den Bescheid, dass man (aus grundsätzlichen Erwägungen) nicht in der Lage sei, mein Gesuch auf Zustimmung zur Verlegung meines Wohnsitzes in das Ausland befürwortend an den Herrn Reichsminister weiterzuleiten. Wegen der Folgen einer Verlegung ohne Zustimmung des Reichsminister wird ich auf die Paragraphen des Deutschen Beamtengesetzes hingewiesen. Diese besagen, dass meine Bezüge 3 Jahre lang „ruhen“

und nach dieser Frist überhaupt gestrichen werden.
So muss ich ohne eine Mark von meiner wohlver-
dienten Pension ins Exil wandern. Man will die
"Juden" aus Deutschland beseitigen, und das Mini-
sterium sieht sich andererseits nicht in der Lage,
eine Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland zu be-
fürworten!

Wie mir, so wird man wohl auch Frau Lippenstein
eine abschließige Antwort erteilen.

Mit kollegialen Gruss

Ihr ergebener

G. Steindorff